# Landkreis Teltow-Fläming
## Die Landrätin

Kreisverwaltung Teltow-Fläming ▪ Am Nuthefließ 2 ▪ 14943 Luckenwalde

**Umweltamt** / Wasser, Boden, Abfall
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Auskunft: Herr Strahl
Zimmer: A5-3-13
Telefon: 03371 608-2600
Telefax: 03371 608-9170
E-Mail: Uwe.Strahl@teltow-flaeming.de *
Datum: 2. Juli 2020
Aktenz.: 986/20/671/0-01

**Ihre Anfragen an die Landrätin zum Grundwasser im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 11. Juni 2020**

Sehr geehrte Frau Dr. Voigt,

auf Ihre Fragen zum Grundwasser aus der Sitzung des ALU am 11. Juni 2020 wird wie folgt geantwortet:

1. *Wie hat sich die Grundwassersituation in Teltow-Fläming entwickelt?*

Seit Mitte der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts sinken tendenziell die Grundwasserspiegel auf den Hochflächen (1 – 1,5 m). In den Niederungen schwanken die Grundwasserspiegel wetter- und witterungsbedingt um etwa 1 m.

2. *Nach welchen Kriterien werden Genehmigungen für landwirtschaftliche Bewässerungen geprüft und genehmigt?*

Geprüft wird nach der begehrten Menge im Vergleich zur jährlichen Grundwasserneubildung. Dies verlangt das Wasserhaushaltsgesetz in § 47 Absatz 1 Nummer 3. Weiterhin findet nahezu immer eine Prüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung statt, deren Ergebnisse im Amtsblatt Teltow-Fläming veröffentlicht werden und in ein Internetportal bei der Landesregierung Brandenburg einzustellen sind. Dabei finden alle naturschutzfachlichen, denkmalschutzfachlichen und planerischen Schutzgüter und Schutzziele ihre Berücksichtigung.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: http://www.teltow-flaeming.de

3. *Wie wird dem Rückgang des Grundwassers in der Genehmigungspraxis Rechnung getragen?*

Der Rückgang der Grundwasseroberkante ist für die Genehmigungspraxis irrelevant. Dieser hat nur Auswirkungen auf die Menge der sogenannten „stationären Vorräte". Diese sind ohnehin bereits durch Gesetz von der Nutzung völlig ausgeschlossen. Geprüft wird nach der begehrten Menge im Vergleich zur jährlichen Grundwasserneubildung – also den sogenannten „dynamischen Vorräten". Die Prüfung geschieht ansonsten ausschließlich nach den vom Wasserhaushaltsgesetz vorgeschrieben Kriterien des § 47 Absatz 1 Nummern 1. bis 3.

4. *Wie hat sich die Anzahl der Beregnungsanlagen entwickelt?*

Gemittelt über die letzten fünfundzwanzig Jahre kommen ca. zwei Anlagen pro Jahr dazu. Etwa genauso viele Anlagen stammen noch aus DDR-Zeiten (sogenannte „alte Rechte"). 2003 und ab 2015 gab es jedoch gehäufte Anträge – nach jahrelangen Flauten. Dies hatte seine Gründe in der Verlagerung von Spargelanbauflächen in den Landkreis Teltow-Fläming und in der Trockenheit der Sommer 2003, 2015 und ab 2018.

5. *Wie hoch ist die genehmigte Entnahme je Anlage und insgesamt?*

Die durchschnittliche Jahresentnahme pro Anlage liegt zwischen 100.000 und 150.000 m³ - insgesamt ca. 11.000.000 m³ (bei etwa 100 Anlagen in Teltow-Fläming).

6. *Was passiert mit Altlasten im Boden bei einer weiteren Grundwasserabsenkung?*

Mit Altlasten im Boden geschieht nichts bei einer weiteren Grundwasserabsenkung. Die Gefahr des Eintrags von Schadstoffen vom Boden in das Grundwasser sinkt naturgemäß mit zunehmendem Abstand zum Grundwasser. Auch mit bereits eingetretenen Schäden im Grundwasser geschieht relativ wenig. Durch die sich einstellenden geringeren Gefälle verringert sich die Grundwasserfließgeschwindigkeit. Die Schäden breiten sich damit langsamer aus. Ein durchaus positiver Effekt.

7. *Wie soll die Wasserentnahme, z. b. die Grundwasserentnahme für die Landwirtschaft, weiter geregelt werden?*

Entnahmen aus Oberflächengewässern sind weitestgehend tabu. Von der zur Verfügung stehenden jährlichen Menge der Grundwasserneubildung (100 %) sind im Landkreis Teltow-Fläming nur 35 % durch die Untere Wasserbehörde für eine Nutzung zugelassen. 65 % der Grundwasserneubildung sind damit von vorn herein gesperrt und dürfen nicht angetastet werden. Dies trägt bereits heute den düsteren Prognosen und Szenarien der Klima- und Klimafolgenforschung Rechnung. 35 % Anteil der Grundwasserneubildung entsprechen etwa 90.000.000 m³ Grundwasser. Davon wiederum werden derzeit nur ca. 30.000.000 m³ durch alle Nutzungen in Teltow-Fläming beansprucht. Von 100 % der Grundwasserneubildung in Teltow-Fläming sind derzeit also nur ca. 10 % (!) überhaut in Nutzung. Konflikte oder Grund zur Besorgnis sind bei diesen Zahlen und Fakten wohl vorerst nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Wehlan